



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

3. April 2020

Seite 1 von 2

An die  
Träger der Beratungsstellen im Förderprogramm  
„Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“

Aktenzeichen 532-39.14.01-20-  
012(3)

bei Antwort bitte angeben

RBe Claudia Consoir  
Telefon 0211 837-4221  
Telefax 0211 837-2200

## Beratungsangebot in den Landeseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich wissen, hat das MKFFI NRW den Koordinatoren der Sozialen Beratung mitgeteilt, dass für ihre Träger bzw. deren MitarbeiterInnen **in der Asylverfahrensberatung, im Beschwerdemanagement und in der Rückkehrberatung, aufgrund der krisenhaften Situation durch die aktuell bestehende Coronapandemie, derzeit keine Präsenzpflcht in den Landeseinrichtungen besteht. Die daraus resultierende Abwesenheit der MitarbeiterInnen ist bei Beachtung der nachstehenden Hinweise grundsätzlich förderunschädlich.**

Wenngleich eine (Mindest-)Präsenzpflcht derzeit nicht vorgesehen ist, muss, **um dem Zuwendungszweck zu genügen, eine telefonische, elektronische und/oder postalisch vermittelte Beratung von Geflüchteten sichergestellt sein.** Sofern möglich, wird der Einsatz von **Videotelefonie** begrüßt. Ich möchte Sie bitten, sofern Sie hier tätig sind und nicht bereits geschehen, **Kontakt zur Einrichtungsleitung der jeweiligen Landesunterkunft aufzunehmen, um über die Form der Erreichbarkeit, Kontaktdaten sowie Sprechzeiten zu informieren.** Die **Erreichbarkeit der Beratungsstelle für Ratsuchende** ist zu den **festen Sprechzeiten sicherzustellen.** Die Telefonnummern, E-Mail-Adressen sowie Zeiten der **Erreichbarkeit der BeraterInnen sind auch in Form eines deutlich sichtbaren Aushangs am Beratungsbüro anzugeben.**

Ergänzend möchte ich Sie darüber informieren, dass das BAMF im Rahmen einer TSK mitgeteilt hat, **vorübergehend keine fristwahrenden Bescheide in Asylangelegenheiten zustellen zu wollen.** Hierfür hatte sich neben dem MKFFI auch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in ihrem Schreiben vom 25.03.2020 an das BAMF zur Wahrung der Verfahrensgarantien von Flüchtlingen bei derzeit

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

eingeschränkten Rechtsberatungsmöglichkeiten eingesetzt. Von daher dürfte sichergestellt sein, dass die Flüchtlinge in den Einrichtungen durch die aktuell widrigen Umstände keine Nachteile hinsichtlich ihrer Rechtsschutzmöglichkeiten haben werden.

Trotzdem besteht in den Einrichtungen sicherlich ein hoher allgemeiner Erklärungs- und Beratungsbedarf. Wenngleich derzeit keine (Mindest-)Präsenzpflicht besteht, würden wir es begrüßen, wenn gleichwohl ein Beratungsangebot in den Landeseinrichtungen aufrechterhalten werden könnte. Dies nicht zuletzt zur Entlastung der weiteren Akteure, insbesondere der Betreuungsdienstleister. Zur Aufrechterhaltung eines solchen Angebotes vor Ort bedarf es nach Mitteilung der Koordinatoren bestimmter Rahmenbedingungen. Hier wurde insbesondere das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und abschließbaren Räumlichkeiten sowie der (exklusive) Zugang zu WCs bzw. Waschbecken genannt. Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund bitten, sofern Ihre Bereitschaft zur Aufrechterhaltung eines Angebotes vor Ort gegeben ist, die Einrichtungsleitung der jeweiligen Landesunterkunft zu kontaktieren. Bitte berücksichtigen Sie hierbei die derzeit überaus anspruchsvolle Situation für die Bezirksregierungen im Allgemeinen und die Einrichtungsleitungen im Besonderen. Ich bin zuversichtlich, dass trotz der derzeit für alle Beteiligten belastenden und herausfordernden Situation entsprechende Lösungen im Einzelfall gefunden werden können.

Abschließend möchte ich noch auf folgenden Punkt hinweisen: Um möglichen coronabedingten Ausfällen beim Personal des Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister besser begegnen zu können, wurden diese gebeten, sogenannte Kohorten (Teams) zu bilden, die im Falle eines Ausfalls eines Teams eingesetzt werden können. Einer solchen Kohortenbildung unterliegen Ihre Fachteams jedoch nicht. Sofern Sie diese als sinnvoll erachten, können Sie hiervon aber selbstredend ebenfalls Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Consoir